



ZEITARBEIT NEU GEREGLT: DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

Starkes Ergebnis für Zeitarbeitsbeschäftigte der AutoVision! Die IG Metall hat sich auf einen neuen Tarifvertrag zur Regelung der Vergütung und Einsatzbedingungen geeinigt. Im Folgenden die wichtigsten Vorteile auf einen Blick.

Der geschlossene Tarifvertrag garantiert ab sofort verlässliche Entgelt- und Arbeitsbedingungen durch die Eingruppierung der Zeitarbeitsbeschäftigten der AutoVision gemäß Mantel- und Entgelttarifvertrag für Zeitarbeit. Während der Zeit der Überlassung wird zudem ein pauschaler Zuschlag zum Grundentgelt aufgestockt. Zeitarbeitsbeschäftigte, die in der Produktion im Leistungsentgelt eingesetzt sind, kommen demnach unterm Strich auf folgende Anteile im Vergleich zum jeweiligen Richtbeispiel des Arbeitsplatzes:

1.–3. Monat

80%

4.–9. Monat

90%

ab 10. Monat

100%

des Richtbeispiels

Ab dem 13. Einsatzmonat besteht für die Beschäftigten Anspruch auf die **tarifliche Zulage**. Bisherige bei der Volkswagen Osnabrück GmbH oder der Volkswagen AG erbrachte Beschäftigungszeiten werden angerechnet! Obendrauf werden unter Voraussetzung einer sechsmonatigen Einsatzzeit im Betrieb (gemessen ab Auszahlungszeitpunkt) folgende Einmalzahlungen an die Zeitarbeitsbeschäftigten weitergegeben: **Transformationsgeld** i. H. v. 18,4 % und **T-ZUG (A)** i. H. v. 27,5 % sowie **T-ZUG (B)** i. H. v. 18,5 % der E 4H (2023: 608 €; 2024: 628 €).

Des Weiteren garantiert der Tarifvertrag die Gleichstellung mit den VW-Beschäftigten in Bezug auf Arbeits- und Pausenzeiten sowie die Auszahlung von seitens der Entleiherin geltenden Schichtzuschlägen. Außerdem profitieren die Zeitarbeitsbeschäftigten ab sofort von den gleichen Qualifizierungsangeboten wie VW-Beschäftigte.

Der geschlossene Tarifvertrag gilt zudem rückwirkend zum 1. Januar 2023 – das heißt: Wer im Februar T-Geld oder im Juli T-ZUG nach den neuen Regeln bekommen hätte, erhält das Geld jetzt im Nachhinein!

KOMMENTAR



Carsten Maaß,
Tarifsekretär der IG Metall:

„In Zeiten des Fachkräftemangels sind gute und faire Arbeitsbedingungen der einfachste und zugleich effektivste Schritt zum Gegensteuern. Das gilt für Stammarbeitskräfte wie auch für Zeitarbeitsbeschäftigte. Wer gute Arbeit fordert, muss auch gute Arbeitsbedingungen und faire Entgelte bieten. Die Zeitarbeitnehmenden haben sich hier schon lange mit Unterstützung von den Vertrauensleuten und den Betriebsräten von VW Osnabrück für faire Arbeitsbedingungen eingesetzt. Mit Hilfe dieses Rückenwindes aus dem Betrieb konnten wir als IG Metall den jüngst geschlossenen Tarifvertrag durchsetzen. Für alle Beteiligten und vor allem die Beschäftigten der AutoVision ein Schritt in die richtige Richtung.“

RÜCKWIRKENDE AUSZAHLUNGEN

- ▶ Die Einmalzahlungen **T-Geld, T-ZUG (A), T-ZUG (B)** sowie die **tarifliche Zulage** werden erstmalig mit der Abrechnung September, **Auszahlung im Oktober 2023**, umgesetzt.
- ▶ Die **schichtbedingten Zuschläge** werden für das Jahr 2023 pauschal abgerechnet – entsprechend des Schichteinsatzes. Die rückwirkende Auszahlung für Januar bis Oktober erfolgt mit der Abrechnung November, somit gibt es die **Auszahlung im Dezember**.

